

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaft und Politik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 2. Mai 2012¹ und der
1. Änderungsordnung vom 5. Juli 2017²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 11 Fachpraktikum
- § 12 Äquivalenzregelung
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 2a Übersicht der Wahlpflichtangebote
- Anlage 3 Übersicht Lernergebnisse und Kompetenzen der Module
- Anlage 3a Äquivalenztabelle
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums
- Anlage 4a Ausbildungsvertrag für das Fachpraktikum

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 24/12 S. 245 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 30/17 S. 373 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2012 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie schriftlich widersprochen wird.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Ordnung zur Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelorstudiengängen der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche und politische Fragestellungen in der Praxis eigenständig bearbeiten und einer Lösung zuführen können. Der Studiengang vermittelt die ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Grundlagen, die für die Einschätzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zentral sind. Das Studium verzahnt volks- und betriebswirtschaftliche Lehrgebiete mit Kenntnissen über die Grundlagen des deutschen Wirtschaftssystems. Damit vermittelt es wesentliche Qualifikationen, um in der betrieblichen und wirtschaftspolitischen Praxis fachübergreifende Probleme besser zu erkennen und zu lösen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung fachfremder Funktionsträger. Der Studiengang berücksichtigt in besonderer Weise die Sprachausbildung und fördert damit die Einsatzfähigkeit bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

(2) Das Bachelorstudium Wirtschaft und Politik führt seine Absolventen und Absolventinnen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, durch den sie auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfeldes vorbereitet sind; dies schließt wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Aspekte ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sind den Studierenden durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt worden, so dass sie zur selbstständigen und praxisorientierten Arbeit insbesondere in Verbänden, politischen Parteien,

öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und wirtschaftsberatenden Berufen befähigt sind. Dies schließt die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf ein und umfasst auch die Befähigung zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft. Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein.

(3) Zusätzlich zu diesen Zielen erwerben die Studierenden fächerübergreifende Qualifikationen und soziale Kompetenzen, die unter anderem durch das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot vermittelt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit) und beginnt jährlich im Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 und 2a modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u. U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.)“.

(4) Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(5) Das vierte oder fünfte Semester wird als Mobilitätssemester empfohlen.

(6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet. Die Bachelorarbeit mit dem bachelorbegleitenden Seminar und dem abschließenden Kolloquium umfassen 15 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 2. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in Leistungspunkten (ECTS), die Niveaustufen der Module sowie deren empfohlene oder notwendige Voraussetzungen.

(2) In Anlage 2a sind die maximal möglichen Wahlpflichtmodule einschl. AWE-Module und Fremdsprachen aufgelistet.

(3) Aus den Wahlpflichtmodulen des Kerncurriculums müssen insgesamt 5 Module belegt werden. Mindestens drei Module müssen aus dem Bereich P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 gewählt werden. Davon muss mindestens ein Modul aus dem Bereich Politikwissenschaften (P) gewählt werden. Aus dem Bereich BWL6-BWL16 (plus dem Bereich „Wahlpflichtmodule der Vertiefung BWL“) muss ebenfalls mindestens ein Modul gewählt werden. Anlage 2a enthält die möglichen Wahlpflichtmodule.

(4) Die Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums können durch die in Tabelle 3 unter Nr. 3 der Anlage 2a genannten Module aus den Vertiefungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre substituiert werden. Eine Zulassung zur Belegung dieser Module ist nur bei vorhandenen freien Kapazitäten möglich. Ein Anspruch auf die Belegung existiert nicht.

§ 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studierenden oder eine beigeordnete Studierende benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte und wird gemäß der Anlage 3 durchgeführt. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Modulbeschreibungen.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten gewählt werden.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der AWE auf eine vertiefende Ausbildung in englischer Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit in englischsprachigen Ländern vorgesehen werden. Die drei möglichen Varianten sind in der Modulbeschreibung in Anlage 2a festgelegt.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 11 Fachpraktikum

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten im sechsten Semester eine Praxisphase mit einem Fachpraktikum.

(2) Das Fachpraktikum, das als Vollzeitpraktikum durchgeführt wird, umfasst 17 Kalenderwochen bzw. 25 Leistungspunkte. Das strukturierte und betreute Fachpraktikum wird durch ein Praktikumsbegleitendes Seminar ergänzt. Das Praktikumsbegleitende Seminar umfasst 5 Leistungspunkte. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind als Anlage 4 Bestandteil dieser Studienordnung.

§ 12 Äquivalenzregelung

Abgeschlossene Module mit gleichem Namen, in Form und Umfang gleichen Lehrveranstaltungen und der gleichen Leistungspunktzahl von anderen Bachelorstudiengängen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I werden als Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik anerkannt.

§ 13 Übergangsregelungen

(1) Alle Studierenden die bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ab dem 01.10.2011 immatrikuliert sind müssen nachträglich das Modul P1 Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie aus dieser Studienordnung belegen.

(2) Sollte eine Studierende oder ein Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik noch keine mindestens auf „ausreichend“ lautende Leistungsbeurteilung in einem Modul erzielt haben, welches nicht mehr angeboten wird, werden die äquivalenten Module dieser Studienordnung gemäß Äquivalenztabelle als gleichwertig anerkannt.

(3) Die Leistungsbeurteilung geht, unbeachtet der Belastung im äquivalenten Modul, mit der Gewichtung nach § 9 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung ein.

(4) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik vom 12. Januar 2011	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik vom 2. Mai 2012	LP
WA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5	WA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5
BWL1	Einführung in die BWL, Marketing	5	BWL1	Einführung in die BWL, Marketing	5
VWL1	Mikroökonomie	5	VWL1	Mikroökonomie	5
QM1	Mathematik	5	QM1	Mathematik	5
QM3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	QM3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5
R1	Einführung in Recht und Volkswirtschaft	5	P2	Grundzüge des Verfassungsrechts	5
BWL2	Buchführung und Kostenrechnung	5	BWL2	Buchführung und Kostenrechnung	5
BWL3	Grundlagen Investition und Finanzierung	5	BWL3	Grundlagen Investition und Finanzierung	5
VWL2	Makroökonomie	5	VWL2	Makroökonomie	5
QM 2	Statistik	5	QM 2	Statistik	5
R2	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5	R2	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
FS1	1. Fremdsprache	5	FS1	1. Fremdsprache	5

§ 14 Inkrafttreten/Außerkräftreten/Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 12. Januar 2011 (AMBl. 21/11 HTW Berlin) außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 12. Januar 2011 (AMBl. 21/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerLHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gemäß § 11 Abs. 2 BerLHG geeignet:

Automobilkaufmann (BA 6819)
Bankkaufmann/-frau (BA6910)
Buchhändler/-in (BA 6834)
Sparkassenkaufmann/-frau (BA 6918)
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien (BA 7034)
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (BA 7810)
Bürokaufmann (BA 7810)
Kaufmann/-frau im Einzelhandel (BA 6812)
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BA 7123)
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice (BA 7123)
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (BA 6930)
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (BA 6811)
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (BA 7816)
Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe (BA 9113)
Hotelkaufmann/-frau (BA 9113)
Hotelfachmann/-frau (BA 9114)
Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Postverkehrskaufmann/-kauffrau (BA 7019)
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung (BA 7010)
Speditionskaufmann/-frau (BA 7010)
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
Reisverkehrskaufmann/-frau (BA 7022)
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr (BA 7026)
Luftverkehrskaufmann/-frau (BA 7016)
Investmentfondskaufmann/-frau (BA 6913)
Industriekaufmann/-frau (BA 7813)
IT-System-Kaufmann/-frau (BA 7746)
Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte (BA 6851)
Schiffahrtskaufmann/-frau (BA 7013)
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau (BA 7819)
Verlagskaufmann/-frau (BA 6830)
Versicherungskaufmann/-frau (BA 6940)
Veranstaltungskaufmann/-frau (BA 7031)
Verkäufer (BA 6820)
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Werbekaufmann/-frau (BA 7031)
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (BA 7534)
Steuerfachangestellter/-angestellte (BA 7534)
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in (BA 7812)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studienplanübersicht 1. Semester – Basisstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
WA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	P	Ü	2	5	1a	-	-
BWL 1	Einführung in die BWL, Marketing	P			5	1a	-	-
BWL 1.1	Einführung in die BWL		SL	2				
BWL 1.2	Marketing		SL	2				
VWL 1	Mikroökonomie	P	SL	4	5	1a	-	-
QM 1	Mathematik	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
QM 3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
P1	Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie	P			5	1a	-	-
P1.1	Einführung in Politikwissenschaften		SL	2				
P1.2	Einführung in VWL		SL	2				
	Summen			16/6	30			

2. Semester - Basisstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BWL2	Buchführung und Kostenrechnung	P			6	1a	-	-
BWL 2.1	Buchführung		Ü	2				
BWL 2.2	Kostenrechnung		Ü	2				
P2	Grundzüge des Verfassungsrechts	P	SL	2	5	1a	-	-
VWL2	Makroökonomie	P	SL	4	5	1a	-	-
QM2	Statistik	P	Ü	4	5	1b	-	QM1
P3	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	P	SL	4	5	1a	-	-
FS1	1. Fremdsprache	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summen			10/12	30			

3. Semester - Basisstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BWL3	Grundlagen Investition und Finanzierung	P	SL	4	5	1a	-	-
BWL4	Personal und Organisation	P	SL	2	5	1a	-	-
VWL3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	P	SL	4	5	1b	-	VWL1 VWL2
VWL4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	P	SL	4	5	1b	-	VWL1 VWL2 P1
P4	Politisches System Deutschlands	P	SL	4	5	1b	-	P1
P5	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	P			5	1b	-	P1
P5.1	Politische Soziologie		SL	2				
P5.2	Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung		SL	2				
	Summen			22/0	30			

4. Semester - Spezialisierungsstudium/Mobilitätssemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
VWL5	Öffentliche Finanzen	P	SL	4	6	1b	-	VWL1 VWL2 VWL4
VWL6	Angewandte Wirtschaftspolitik 1 *	WP	P	2	5	1b	-	VWL1 VWL2 VWL3 VWL4
QM4	Ökonometrie 1	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	QM1 QM2 QM3
WP1	Wahlpflichtmodul 1 (1 aus P7-P14, VWL10-VWL11 oder BWL6-BWL16) **	WP	SL	4	5	Siehe Anlage 2a	-	-
WP2	Wahlpflichtmodul 2 (1 aus P7-P14, VWL10-VWL11 oder BWL6-BWL16) **	WP	SL	4	5	Siehe Anlage 2a	-	-
FS2	1. Fremdsprache	WP	Ü	4	4	1b	-	FS1
	Summen			14/8	30			

5. Semester – Spezialisierungsstudium/Mobilitätssemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
WP3	Wahlpflichtmodul 3 (1 aus P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 oder BWL6-BWL16) **	WP	SL	4	5	Siehe Anlage 2a	-	-
WP4	Wahlpflichtmodul 4 (1 aus P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 oder BWL6-BWL16) **	WP	SL	4	5	Siehe Anlage 2a	-	-
WP5	Wahlpflichtmodul 5 (1 aus P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 oder BWL6-BWL16) **	WP	SL	4	5	Siehe Anlage 2a	-	-
BWL5	Projektmanagement	P	Ü	2	5	1a	-	-
VWL7	Europäische Integration	P	SL	4	5	1b	-	VWL1 VWL2 VWL3 VWL4
P6	Europarecht	P	SL	4	5	1b	-	P2 P3
	Summen			20/2	30			

*) Es werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten.

**) Aus den Wahlpflichtmodulen des Kerncurriculums müssen insgesamt 5 Module belegt werden. Im 4. Semester sind aus drei angebotenen WP-Modulen zwei zu wählen und im 5. Semester sind aus fünf angebotenen WP-Modulen drei zu wählen. Im 4. und 5. Semester werden zusammen acht verschiedene WP-Module angeboten.

Von den insgesamt 5 Modulen müssen mindestens drei Module aus dem Bereich P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 gewählt werden. Davon muss mindestens ein Modul aus dem Bereich Politikwissenschaften (P) gewählt werden. Aus dem Bereich BWL6-BWL16 (plus dem Bereich „Wahlpflichtmodule der Vertiefung BWL“) muss ebenfalls mindestens ein Modul gewählt werden. Anlage 2a enthält die möglichen Wahlpflichtmodule.

6. Semester - Spezialisierungsstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
PRA	Fachpraktikum	P			25	1b	80 LP 1.-3. Sem.	-
PRS	Praktikumsbegleitendes Seminar	P	S	2	5	1b	Siehe Anlage 4	-
	Summen			0/2	30			

7. Semester - Spezialisierungsstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
VWL8	Sozialpolitik	P	SL	4	6	1b	-	VWL1 VWL2 VWL3 VWL4
VWL9	Angewandte Wirtschaftspolitik 2*	WP	P	2	5	1b	-	VWL1 VWL2 VWL3 VWL4
AWE1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	WP	SL	2	2	1a	-	-
AWE2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	WP	SL	2	2	1a	-	-
TH	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
THC	Bachelorseminar/ Kolloquium	P	Ü	2	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summen			8/4	30			
	Summe gesamt				210			

*) Es werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL: Seminaristischer Lehrvortrag
 Ü: Übung
 S: Seminar
 P: Projekt

Art des Moduls:

P: Pflichtmodul
 WP: Wahlpflichtmodul

SWS: Semesterwochenstunde

NSt: Niveaustufe

NV: notwendige Voraussetzung

EV: empfohlene Voraussetzung

LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

Übersicht der Wahlpflichtangebote

1. Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:

Variante I:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	Business English M2Ws oder Wirtschaftsfranzösisch/ Wirtschaftsrussisch/ Wirtschaftsspanisch M1Ws	WP	Ü	4	4	1a	-	-
FS2	Business English M3Ws oder Wirtschaftsfranzösisch/ Wirtschaftsrussisch/ Wirtschaftsspanisch M2Ws	WP	Ü	4	4	1b	-	FS1
AWE1	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-
AWE2	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

Variante II:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	Business English M2Ws oder Wirtschaftsfranzösisch/ Wirtschaftsrussisch/ Wirtschaftsspanisch M1Ws	WP	Ü	4	4	1a	-	-
FS2	Business English M3Ws oder Wirtschaftsfranzösisch/ Wirtschaftsrussisch/ Wirtschaftsspanisch M2Ws	WP	Ü	4	4	1b	-	FS1
FS3	2. Fremdsprache (nicht FS1/FS2)	WP	Ü	4	4			

Variante III:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	Business English M2Ws	WP	Ü	4	4	1a	-	-
FS2	Business English M3Ws	WP	Ü	4	4	1b	-	FS1
FS3	Advanced English O1/O2/O3	WP	Ü	4	4	1b	-	FS2

2. Wahlpflichtmodule WP1 bis WP5:

Aus den Wahlpflichtmodulen des Kerncurriculums müssen insgesamt 5 Module belegt werden. Mindestens drei Module müssen aus dem Bereich P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 gewählt werden. Davon muss mindestens ein Modul aus dem Bereich Politikwissenschaften (P) gewählt werden. Aus dem Bereich BWL6-BWL16 (plus dem Bereich „Wahlpflichtmodule der Vertiefung BWL“) muss ebenfalls mindestens ein Modul gewählt werden. Anlage 2a enthält die möglichen Wahlpflichtmodule.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
P7	Vergleichende Politikwissenschaft	WP	SL	4	5	1b	-	P1, P4
P8	Politische Philosophie	WP	SL	4	5	1b		P1, P4
P9	Interessenvertretung in der Demokratie	WP	SL	4	5	1a	-	P4
P10	Internationale Beziehungen	WP	SL	4	5	1b	-	P1, P4
P11	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	WP	SL	4	5	1a	-	-
P12	Organisationssoziologie	WP	SL	4	5	1b	-	BWL4 QM2
P13	Gender und Ökonomie	WP	SL	4	5	1a	-	-
P14	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	WP	SL	4	5	1a	-	-
P15	Wettbewerbsrecht	WP	SL	4	5	1b	-	P2, P3, P6
QM5	Ökonometrie 2	WP	SL/Ü	2/2	5	1b	-	QM1 QM2 QM3 QM4
VWL10	Vertiefung Mikroökonomie	WP	SL	4	5	1b		VWL1, VWL6
VWL11	Vertiefung Makroökonomie	WP	SL	4	5	1b		VWL 2

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BWL6	Strategisches Management	WP	SL	4	5	1a	-	-
BWL7	Bilanzierung (BA-BWL: B7)	WP	SL	4	5	1b	-	BWL2
BWL8	Betriebliche Steuerlehre	WP	SL	4	5	1b	-	BWL2 BWL7
BWL9	Unternehmenssimulation (BA-BWL: SB9)	WP	Ü	2	5	1a	-	-
BWL10	Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften (BA-BWL: SB18)	WP	SL	4	5	1a	-	-
BWL11	Management und Organisati- on (BA-BWL: SB22)	WP	SL	4	5	1b	-	QM2 QM3
BWL12	Investitionsmanagement (BA-BWL: SB34)	WP	SL	4	5	1b	-	BWL2 BWL3 BWL6 QM1 QM2; P2 P3
BWL13	Grundlagen der BWL der Fi- nanzdienstleistungen (BA-BWL: SB46)	WP	SL	4	5	1a	-	-
BWL14	Personalmanagement/ Human Resource Management (BA-BWL: SB23)	WP	SL	4	5	1b	-	QM2 QM3
BWL15	Grundlagen der Umwelt- ökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Um- weltpolitik (BA-BWL: SB44)	WP	SL	4	5	1a	-	-
BWL16	Arbeits-, Sozial- und Berufs- bildungsrecht (BA-BWL: SB24)	WP	SL	4	5	1b	-	P2, P3

BA-BWL: Bachelor Betriebswirtschaftslehre – Nr. des Moduls in der Studienordnung BWL

Wahlpflichtmodule der Vertiefung BWL:

Gem. § 8 Abs. 4 können die nachfolgend aufgeführten Module statt der Module P7-P15, QM5, VWL10-VWL11 oder BWL6 bis BWL16 aus den Vertiefungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre gewählt werden können:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
SB14	Marketing für Investitionsgüter	WP	SL	4	5	1b	-	BWL1
SB15	Marketing für Konsumgüter	WP	SL	4	5	1b	-	BWL1
SB20	Führung und Organisation von Kleinbetrieben	WP	SL	4	5	1b	-	BWL1 BWL6
SB35	Finanzierungsmanagement	WP	SL	4	5	1b	-	QM1 QM2 BWL2 BWL3

Übersicht der Module und Modulbeschreibungen

Gliederung der Anlage 3:

1. Übersicht der Module
2. Modulbeschreibungen der Pflichtmodule
3. Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule
 - a. Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen
 - b. Wahlpflichtmodule WP1 – WP5 einschließlich Wahlpflichtmodule der Vertiefungen BWL

1. Übersicht der Module:

	Wirtschaft und Politik	Economic Policy	
Nr.	Modulbezeichnung deutsch	Modulbezeichnung englisch	LP
WA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Introduction to Academic Working Methods	5
BWL1	Einführung in die BWL, Marketing	Introduction to Business Administration, Marketing	5
BWL2	Buchführung und Kostenrechnung	Accounting	6
BWL3	Grundlagen Investition und Finanzierung	Basics of Corporate Finance	5
BWL4	Personal und Organisation	Organisation and Human Resources	5
BWL5	Projektmanagement	Project Management	5
BWL6	Strategisches Management	Strategic Management	5
BWL7	Bilanzierung	Accounting Principles	5
BWL8	Betriebliche Steuerlehre	Corporate Taxation	5
BWL9	Unternehmenssimulation	Business Simulation	5
BWL10	Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften	Small Businesses in Today's Economies	5
BWL11	Management und Organisation	Management and Organisation	5
BWL12	Investitionsmanagement	Investment Management	5
BWL13	Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen	Introduction to Business Administration for Financial Services	5
BWL14	Personalmanagement/Human Resource Management	Human Resources Management	5
BWL15	Grundlagen der Umweltökonomie u. -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	Basics of Environmental Economics and Policy/Current Environmental Policy Issues	5
BWL16	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	Employment-, Social- and Vocational Training Law	5
VWL1	Mikroökonomie	Microeconomics	5
VWL2	Makroökonomie	Macroeconomics	5
VWL3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	International Economics	5
VWL4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	Economic Policy	5
VWL5	Öffentliche Finanzen	Public Finance	6

VWI6	Angewandte Wirtschaftspolitik 1	Applied Economic Policy 1	6
VWL7	Europäische Integration	European Integration	5
VWL8	Sozialpolitik	Social Policy	6
VWL9	Angewandte Wirtschaftspolitik 2	Applied Economic Policy 2	5
VWL10	Vertiefung Mikroökonomie	Advanced Microeconomics	5
VWL11	Vertiefung Makroökonomie	Advanced Macroeconomics	5
QM1	Mathematik	Mathematics	5
QM2	Statistik	Statistics	5
QM3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Information Systems in Business	5
QM4	Ökonometrie 1	Econometrics 1	5
QM5	Ökonometrie 2	Econometrics 2	5
P1	Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie	Introduction to Economics and Politics	5
P2	Grundzüge des Verfassungsrechts	Basics of Constitutional Law	5
P3	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	Basics of Business Law	5
P4	Politisches System Deutschlands	Germany's Political System	5
P5	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	The Sociology of Politics and Methods for Empirical Social and Economic Research	5
P6	Europarecht	European Law	5
P7	Vergleichende Politikwissenschaft	Comparative Politics	5
P8	Politische Philosophie	Political Philosophy	5
P9	Interessenvertretung in der Demokratie	Advocacy Groups in Democracy	5
P10	Internationale Beziehungen	International Relations	5
P11	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	Economic History after 1945	5
P12	Organisationssoziologie	Organisational Sociology	5
P13	Gender und Ökonomie	Gender and Economics	5
P14	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	Basics of Business Journalism and Media Relations	5
P15	Wettbewerbsrecht	Competition Law	5
SB14	Marketing für Investitionsgüter	Marketing for Capital Goods	5
SB15	Marketing für Konsumgüter	Marketing for Consumer Goods	5
SB20	Führung und Organisation in Kleinbetrieben	Leadership and Organisation in Small Businesses	5
SB35	Finanzierungsmanagement	Finance Management	5
FS	Fremdsprachen	Foreign Language	
AWE1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	Supplementary Module 1	2
AWE2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	Supplementary Module 2	2
PRA	Fachpraktikum	Internship	25
PRS	Praktikumsbegleitendes Seminar	Internship-Accompanying Seminar	5

TH	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
THC	Bachelorseminar/Kolloquium	Bachelor's Seminar/ Oral Examination	3

2. Modulbeschreibungen der Pflichtmodule

Lernergebnisse und Kompetenzen der Pflichtmodule:

WA - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Die Studierenden haben einen Überblick über Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens erhalten und wissen, wie prinzipiell eine wissenschaftliche Arbeit zu strukturieren ist. Sie kennen sich mit den wichtigsten Bibliotheken, Katalog- und Bibliographiesystemen und Datenbanken aus. Sie können wissenschaftlich zitieren und kennen die Problematik des Plagiarismus. Sie sind vertraut mit den Datenbankangeboten der Hochschule und können aus ihnen Begleitmaterialien wie Abbildungen und Tabellen erstellen. Zudem sind sie in der Lage, den an der Hochschule geforderten Anteil an Selbststudium eigenständig und effizient organisieren. Sie sind vertraut mit der Grundstruktur der Hochschule. Sie kennen Problemlösungsstrategien für Schwierigkeiten und Hindernissen in ihrem Hochschulstudium und können diese anwenden.

BWL1 - Einführung in die BWL, Marketing

Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen. Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen. Sie können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden.

Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen der theoretischen Konzepte des Marketings sowie die wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen (Marketing-Mix). Sie haben Fähigkeiten zum Transfer theoretischer Modelle auf praktische Anwendungsbeispiele erworben.

BWL2 - Buchführung und Kostenrechnung

Die Studierenden haben einen Überblick über gängige betriebliche Informationssysteme und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen. Sie haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen. Die Technik der doppelten Buchführung wird in Grundzügen beherrscht und die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung ist bekannt.

Die Studierenden haben darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis der Notwendigkeit und Ziele der Kostenrechnung erlangt und beherrschen die zentralen Verfahren der Kostenrechnung. Sie können die gewonnenen rechnerischen Ergebnisse betriebswirtschaftlich einordnen und zielgerichtet interpretieren.

BWL3 - Grundlagen Investition und Finanzierung

Die Studierenden können den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert analysieren. Auf dem Gebiet Investitionsmanagement haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Arten praktischer investitionspolitischer Probleme. Sie sind in der Lage, die Aufgabenfelder des investitionspolitischen Managementprozesses zu identifizieren und beherrschen in Bezug auf das bewertungspolitische Aufgabenfeld die grundlegenden Instrumente in Form der statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, mit denen praktische investitionspolitische Probleme gelöst werden können.

Die Studierenden können praktische finanzierungspolitische Probleme identifizieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten sowie deren Funktionen. Es werden fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vermittelt, wobei jeweils sowohl auf deren entscheidungsrelevanten Charakteristika als auch die spezifischen praktischen Abwicklungstechniken eingegangen wird. Durch die ergänzende finanzierungsanlassorientierte Perspektive wird die Kompetenz der Teilnehmer für zielorientierte praktische Finanzierungsentscheidungen vertieft.

Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgabenfelder des Finanzcontrollings. Sie beherrschen grundlegende Werkzeuge der Technik der Finanzanalyse und der Finanzplanung und sind in der Lage, zielorientiert eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.

BWL4 - Personal und Organisation

Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess sowie organisatorischer Aufstellung zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen. Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie lernen die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Nachvollziehbar sind organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse. Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der betrieblichen Personalpolitik können nachvollzogen werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen nachvollziehen.

BWL5 - Projektmanagement

Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, kleine Projekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen. Dazu lernen sie ausgewählte Methoden des Projektmanagements kennen und können diese situationspezifisch auswählen. Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln. Ihnen sind die Grundbegriffe des Projektmanagements bekannt, so dass sie sich eigenständig in softwareunterstützte Projektmanagementsysteme einarbeiten können.

VWL1 – Mikroökonomie

Die Studierenden kennen die Rolle von Institutionen in Marktwirtschaften, erkennen das gesamtwirtschaftliche Umfeld eines Unternehmens, den Bezug zwischen Volks- und Betriebswirtschaft und sind mit den Grundlagen der mikroökonomischen Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie vertraut. Darüber hinaus kennen sie das neoklassische Marktmodell des vollkommenen Wettbewerbs sowie die Modelle unvollkommenen Wettbewerbs. Sie verstehen die Besonderheiten der verschiedenen Markttypen wie Güter-, Arbeits- und Kapitalmarkt, kennen verschiedene Formen von Marktversagen, die Bedeutung von Innovationen und technischem Fortschritt sowie die Besonderheiten verschiedener Wirtschaftsordnungen.

VWL2 - Makroökonomie

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Perspektiven von Mikro- und Makroökonomie. Sie kennen Methoden der Aggregation, insbesondere mittels der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und beherrschen die Logik des Denkens in volkswirtschaftlichen Kreisläufen. Darüber hinaus können sie die zentralen makroökonomischen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte sowie Staatsverschuldung einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit den wichtigsten makroökonomischen Erklärungsmodellen und ihren jeweiligen Methoden, kennen die Relevanz makroökonomischer Politik und die Rolle der zentralen Entscheidungsträger, insbesondere der Europäischen Zentralbank sowie der staatlichen Fiskalpolitik. Sie können diese Kenntnisse auf reale Probleme anwenden und alternative Handlungsempfehlungen verstehen und beurteilen sowie professionelle Texte im Themengebiet verstehen.

VWL3 - Internationale Beziehungen

Studierende haben einen umfassenden Einblick sowohl in die Theorie als auch in die Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen erhalten. Zusätzlich sind sie mit den wesentlichen Entwicklungen internationaler Wirtschaftsbeziehungen vertraut – sowohl historisch als auch aktuell. Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, die aus internationalen Wirtschaftsbeziehungen resultierenden Konsequenzen für Unternehmen einzuschätzen und aktuelle Prozesse und Debatten bewerten zu können.

VWL4 - Allgemeine Wirtschaftspolitik

Die Studierenden verstehen die Rolle und Bedeutung von Wirtschaftspolitik in einer modernen europäischen Marktwirtschaft im Verhältnis zu nationalen und internationalen Märkten. Sie beherrschen die Grundlagen der Theorie der Wirtschaftspolitik, den Zusammenhang von allgemeinen und speziellen Wirtschaftspolitiken (sektorale und regionale Politiken) sowie das Wechselspiel von nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik.

Die Studierenden haben Grundkenntnisse ausgewählter Wirtschaftspolitiken erworben, insbesondere der Ordnungspolitik, der europäischen Geldpolitik, der Finanzpolitik, der Lohn- und Einkommenspolitik, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der Umweltpolitik.

Die Studierenden können wirtschaftspolitische Kontroversen sowie Entscheidungsabläufe verstehen und professionell beurteilen in ihrer Relevanz für die verschiedenen Akteure, insbesondere Verbände, Parteien und Unternehmen.

VWL5 - Öffentliche Finanzen

Die Studierenden verstehen die wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung der staatlichen Finanzpolitik, können Entwicklungstendenzen des öffentlichen Sektors beschreiben, können finanzwirtschaftliche Merkmale und Konsequenzen föderaler Systeme interpretieren und darstellen. Darüber hinaus verstehen sie die Grundsätze und Ziele der Besteuerung, können die Grundmerkmale und Aufgaben öffentlicher Haushalte sowie Konzepte und Instrumente der Finanzplanung erläutern sowie Wirkungsanalysen zu finanzpolitischen Aktivitäten entwerfen. Sie haben zudem ein Verständnis für die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten und Grenzen finanzpolitischer Interventionen und können Verbindungen zwischen den theoretischen Erkenntnissen und aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen herstellen.

VWL6 - Angewandte Wirtschaftspolitik 1

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit mikroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden lernen dazu in diesem Modul ein ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennen, dessen Analyse vor allem mikroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder mikroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:

- Energiepolitik
- Wettbewerbspolitik
- Finanzmarktregulierung
- Familienpolitik
- Internationale Finanzpolitik

Der Schwerpunkt liegt dabei in der exemplarischen Erarbeitung der Analyseinstrumente und dem Erwerb der Analysefähigkeit, dem näheren Kennenlernen von Aufsätzen aus akademischen Fachzeitschriften und Datenbanken.

VWL7 - Europäische Integration

Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundprinzipien europäischer Integration und haben einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Integrationsfelder der EU sowie der Entscheidungsprozesse in der EU. Sie haben einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der EU und sind in der Lage, aktuellen Debatten um zentrale EU-Politikfelder zu folgen und eine fundierte Meinung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit EU-Bezug zu formulieren. Insbesondere haben sie ein vertieftes Verständnis der Politikfelder Gemeinsamer Markt, Wettbewerbspolitik, Europäische Währungsunion, Europäisches Währungssystem, Handelspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik erworben.

VWL8 - Sozialpolitik

Die Studierenden haben gelernt, dass ökonomisch entwickelte Gesellschaften wie Deutschland über unterschiedliche soziale Sicherungssysteme verfügen, die jeweils Ergebnis eines historischen Pfades sind. Die Studierenden können die Begriffe der Gerechtigkeit, Gleichheit und Effizienz einordnen und auf konkrete Fragestellungen anwenden. Ihnen ist bewusst, dass es zwischen den Distributions- und Allokationszielen Konflikte gibt bzw. geben kann, der Sozialstaat aber auch Voraussetzung für ökonomisches Wachstum und die Kohäsion einer Gesellschaft ist.

Sie haben Kenntnisse zu den Institutionen des deutschen Sozialstaates erworben und die Fähigkeit entwickelt, bestehende Formen der Regulierung im Hinblick auf ökonomische Wirkungen (Effizienz), Verteilungsfolgen (Gerechtigkeit, Gleichheit) und Nachhaltigkeit (Finanzierung) zu beurteilen.

VWL9 - Angewandte Wirtschaftspolitik 2

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit makroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden lernen dazu in diesem Modul in ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennen, dessen Analyse vor allem makroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder makroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:

- Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik
- Internationale Währungspolitik
- Geldpolitik
- Makroökonomische Stabilisierungspolitik
- Monetäre Integration

Der Schwerpunkt liegt dabei in der exemplarischen Erarbeitung der Analyseinstrumente und dem Erwerb der Analysefähigkeit, dem näheren Kennenlernen akademischer Fachzeitschriften und Datenbanken.

QM1 - Mathematik

Die Studierenden sind in der Lage, das Matrizenkalkül zur übersichtlichen Darstellung und effizienten kompakten Verarbeitung von größeren Datenblöcken anzuwenden, lineare Gleichungssysteme mit dem Verfahren der vollständigen Elimination zu lösen, Teilebedarfsrechnungen bei der mehrstufigen Montagefertigung durchzuführen, die Grundaufgaben der Input-Output-Analyse zu lösen, die wichtigsten ökonomischen Funktionen mathematisch zu beschreiben, das Differentialkalkül zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen anzuwenden und einfache Probleme der Optimierung mathematisch zu modellieren.

QM2 - Statistik

Die Studierenden haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ erhalten. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung. Sie sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern. Sie erlangen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen. Sie erlernen mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS, statistisch erhobene Daten selbständig aufzubereiten und zu analysieren und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.

QM3 - Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Das Studieren haben gelernt, Anwendersoftware im betriebswirtschaftlichen Umfeld zu nutzen. Sie können mit den wichtigsten Office-Komponenten umgehen ebenso wie mit exemplarischen Desktop-Publishing, Mail- und Workflow-Management-Systemen, das Internet, Web-Content und Hypertext-Anwendungen.

QM4 - Ökonometrie 1

Die Studierenden sollen ein Verständnis für Daten entwickeln (Qualität, Quelle, Aussagekraft). Die Studierenden sollen das Prinzip einer Schätzung mit dem Kleinst-Quadrat-Schätzer mit quantitativen Querschnittsdaten und ihrer Begrenzung verstehen, sowie ökonometrische Ergebnisse richtig interpretieren können. Zudem sollen sie selber ökonometrische Schätzungen mit dem Programm Eviews durchführen können. Sie sollen empirische Ergebnisse der einschlägigen Fachliteratur kritisch evaluieren und hinterfragen können. Sie haben außerdem einen Einblick in Logit- und Probit-Modelle bekommen und verstehen deren Grundprinzipien.

P1 – Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bedeutung und Herangehensweise der Politikwissenschaften und über typische volkswirtschaftliche Fragestellungen, die sie von Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre sowie anderer Sozialwissenschaften abgrenzen können. Im Bereich Politikwissenschaften erlernen die Studierenden die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe sowie klassischer und aktueller theoretischer Konzepte der Politikwissenschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion der verschiedenen politikwissenschaftlichen Ansätze. Im Bereich der Volkswirtschaftslehre erhalten sie einen Überblick über aktuelle praktische Probleme sowie über zentrale volkswirtschaftliche Themengebiete. Sie kennen die Grundprinzipien und Probleme von Marktwirtschaften. Sie können die Relevanz methodischer und methodologischer Probleme erkennen und verstehen, dass es in der Volkswirtschaftslehre verschiedene Paradigmen gibt. Darüber hinaus erhalten sie einen kurzen theoriegeschichtlichen Überblick sowie Grundkenntnisse der Wirtschaftsgeschichte.

P2 - Grundzüge des Verfassungsrechts

Die Studierenden kennen die grundlegende Bedeutung des Verfassungsrechts für den Staat, die Politik und die Wirtschaft. Sie sind mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland vertraut. Sie kennen die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes, die wichtigsten Grundrechte und ihre Grenzen und die Grundzüge der Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes. Sie können mit verfassungsrechtlichen Problemen und Fragestellungen umgehen und die einschlägigen Verfassungsnormen auslegen und anwenden.

P3 - Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Die Studierenden haben einen Einblick in die Grundzüge des Wirtschaftsrechts gewonnen. Sie kennen die grundsätzliche Struktur des Wirtschaftsrechts und können mit rechtlichen Fragestellungen im wirtschaftlichen Bereich umgehen. Sie können Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden. Ihnen ist in Grundzügen die Methodik des juristischen Denkens vertraut und sie kennen die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaft.

P4 - Politisches System Deutschlands

Die Studierenden kennen die Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, seine verfassungsrechtlichen Grundlagen, seine wichtigsten Institutionen (Polity), die politischen Akteure und Prozesse (Politics) sowie die Stärken und Schwächen des politischen Systems. Sie haben ein integratives (verfassungsrechtliches und politologisches) Verständnis des politischen Systems erworben. Sie können mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen zum politischen System umgehen und empirische Erkenntnisse aus dem politischen Prozess einordnen und analysieren.

P5 – Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung

Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliches Handeln als sozial eingebettetes, also durch institutionelle, kulturelle und politische Kontexte geprägtes soziales Handeln zu verstehen. Die Studierenden wissen, dass kompetentes wirtschaftliches Handeln als durch Opportunitäten und Restriktionen geprägte Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt zu konzipieren ist. Die Studierenden haben Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die ihnen ein angemessenes methodisches Vorgehen im Rahmen empirischer Untersuchungen ermöglichen. Sie haben insbesondere Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Instrumente der Datenerhebung; sie können darüber hinaus die Angemessenheit methodischen Vorgehens, die Plausibilität von Analysen und Prognosen beurteilen.

P6 – Europarecht

Die Studierenden kennen in Grundzügen die Geschichte der Europäischen Integration, die Institutionen und Rechtsquellen der EU, die Marktfreiheiten der EU und exemplarisch ausgewählte Politiken der EU. Sie können die Normen des EUV und des AEUV auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden. Sie haben einen Einblick in europarechtliches Denken und kennen die Bedeutung des (Europa)Rechts für die Wirtschaft.

PRA - Fachpraktikum

Das Fachpraktikum vertieft die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens werden anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht. Das Fachpraktikum macht die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut und bereitet auf die Wahl eines Themas für die Abschlussarbeit vor.

PRS - Praktikumsbegleitendes Seminar

Die Studierenden können ihre Praktikumsbereiche und die ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen anhand von selbst definierten Kriterien einordnen und haben einen Überblick über die Breite der Tätigkeiten und Einsatzfelder im Fachpraktikum ihres Studienjahrgangs erhalten. Sie haben Techniken erlernt, wie sie Probleme in ihrer Arbeitsumgebung systematisch erkennen und angehen können. Sie haben gelernt, in Kleingruppen Konflikte einzelner Studierenden zu präsentieren und gemeinsam an konstruktiven Lösungen zu arbeiten. Zudem haben die Studierenden die Techniken erworben, die zur Erstellung von Praktikumsberichten notwendig sind.

TH - Bachelorarbeit

Die Anfertigung der Bachelorarbeit erbringt den Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Politik wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen eingebracht und erfolgreich angewandt. Sie sind fähig, eine wissenschaftliche Arbeit zu Themen ihres Fachgebietes zu erstellen.

THC - Bachelorseminar/Kolloquium

Der/die Studierende sind in der Lage, eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig in einem vorgegebenem Themen- und Zeitrahmen zu erstellen. Dazu gehört der Erwerb der Fähigkeiten zur Strukturierung komplexer Probleme, Anwendung von Problemlösungstechniken, Durchführung von Recherchen, Konsolidierung von Datenmengen in wissenschaftliche Faktendarstellung, Interpretation von Ergebnissen, Qualitätssicherung von Ergebnissen sowie die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachauditorium.

Im Kolloquium wird das erworbene Wissen im Studium und insbesondere zur Bachelorarbeit mittels Vortrag und wissenschaftlichem Disput unter Beweis gestellt. Der/die Studierende ist in der Lage, in freier Präsentation und Rede wirtschaftswissenschaftliches Wissen sowie Erkenntnisse darzulegen und zu verteidigen.

3. Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule

Lernergebnisse und Kompetenzen der Wahlpflichtmodule:

a. Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:

Variante I:

FS1 - Business English M2Ws

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M1Ws**

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M1Ws: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Mittelstufe 1/Wirtschaft:

- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

FS2 - Business English M3Ws

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M2Ws**

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 3/Wirtschaft:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

AWE1 + AWE2 - Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1 + 2

Die Studierenden erwerben

- (a) überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;
- (b) gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;
- (c) sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;
- (d) gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante II:

FS1 - Business English M2Ws

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M1Ws**

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M1Ws: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemesprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Mittelstufe 1/Wirtschaft:

- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

FS2 - Business English M3Ws

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M2Ws**

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 3/Wirtschaft:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

FS3 - 2. Fremdsprache (andere Sprache als FS1 und FS2), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen

Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Variante III: Vertiefende Sprachausbildung Englisch

FS1 - Business English M2Ws

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemesprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

FS2 - Business English M3Ws

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

FS3 - Advanced English O1/O2/O3

Advanced English: Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)

Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:

- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung
- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen
- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext
- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

b. Wahlpflichtmodule WP1 bis WP5:

P7 – Vergleichende Politikwissenschaft

Die Studierenden lernen anhand aktueller Fragestellungen, politische Systeme, Politikbereiche und/oder Sachverhalte vergleichend zu betrachten. Sie werden vertraut gemacht mit zentralen Ergebnissen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien bzw. Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Damit werden sie befähigt, aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext zu analysieren, zu diskutieren und politikwissenschaftlich einzuordnen.

P8 – Politische Philosophie

Die Studierenden lernen auf Basis von grundlegenden Ansätzen der politischen Philosophie (von Platon und Aristoteles über Hobbes, Locke, Marx bis Max Weber und Carl Schmitt) die Probleme von Macht und Herrschaft in Demokratien zu beurteilen. Sie werden in die Lage versetzt, zu erkennen, wie die unterschiedliche theoretischen Auffassungen mit den sozialen Verhältnissen und den politischen Konflikten der jeweiligen Zeit, in der sie entstanden sind, zusammenhängen.

P9 – Interessenvertretung in der Demokratie

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Vielzahl von Akteuren und Organisationen, die an politischen Entscheidungen und an der Gesetzgebung mitwirken. Die Studierenden lernen, das Spannungsverhältnis der Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber den politischen Institutionen moderner Demokratien zu erkennen und zu beurteilen. Durch Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Interessenvertretung und einem Überblick über die unterschiedlichen Organisationsformen der Interessenvertretung im politischen System Deutschlands sowie der Europäischen Union werden die Studierenden befähigt, die wechselseitige Beziehung zwischen Regierung, Parlament, Verwaltung, Öffentlichkeit und organisierten Interessen in politischen Entscheidungsprozessen zu erkennen, zu beurteilen und in angemessener Weise zu beeinflussen.

P10 – Internationale Beziehungen

Die Studierenden erhalten Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen und damit grundlegende und umfassende Kenntnis der internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären und zu beurteilen.

P11 – Wirtschaftsgeschichte nach 1945

Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten ökonomischen Trends seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus deutscher Sicht gewonnen. Sie haben damit ein Grundverständnis der wirtschaftlichen Hintergründe des deutschen Wiederaufbaus nach 1945, der Integration der bundesdeutschen Wirtschaft in die Europäische Union und der deutschen Wiedervereinigung erlangt. Gleichzeitig verstehen sie die grundsätzliche Interaktion der wirtschaftlichen Entwicklung mit den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen in dieser Periode.

Darüber hinaus können die Studierenden die deutsche Entwicklung in Verbindung setzen mit den wichtigsten globalen wirtschaftspolitischen Ereignissen, wie der Einrichtung der Bretton-Woods-Institutionen, dem Vietnam-Krieg, den Ölpreisschocks, dem Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften sowie dem Aufstieg wichtiger Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien.

P12 - Organisationssoziologie

Die Studierenden können die Angemessenheit organisatorischer Strukturen, insbesondere von Unternehmen, und von interorganisationalen Beziehungen beurteilen und kennen Gestaltungsalternativen, deren Voraussetzungen und Wirkungen. Sie erwerben daher auch die Kompetenz, sich in angemessener Weise an der Gestaltung und Entwicklung von Organisationen und Interorganisationsbeziehungen zu beteiligen.

P13 - Gender und Ökonomie

Die Studierenden werden im Verlauf des Moduls dazu befähigt, zentrale Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung mit ökonomischen Parametern und wirtschaftspolitischen Instrumenten systematisch in Beziehung zu setzen und die Zusammenhänge gesellschaftskritisch zu reflektieren. Ökonomische und soziale Aspekte sozialer Ungleichheit durch Geschlechterdisparitäten werden differenziert dargestellt. Subtile und offene Aussagen zur Geschlechterdiskriminierung/ zu Gender Economics werden erkannt und kritisch reflektiert [Genderbias, vermeintliche Neutralität, Biologismen (Sex vs Gender, Dualismus von Geschlecht/Reproduktion von Geschlechterdichotomien), De/Konstruktionen von Geschlecht, vermeintliche Geschlechtergleichheit etc.]. Die Studierenden können inter- und transdisziplinäre Interpretationsschemata über Geschlechterverhältnisse/-arrangements anwenden und anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis z.B. auf dem Gebiet von Personalmanagement, der Entwicklung von Lohn(un)gleichheit und Gendermarketing überprüfen. Gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Mainstreaming, Diversity Management, Gender Marketing und Lohngleichheitsinstrumente wie Logib-D werden kritisch mit Blick auf die tatsächlichen und nachhaltigen Effekte reflektiert.

P14 - Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundsätzen der Arbeit von Wirtschaftsjournalisten und Presseabteilungen vertraut. Sie kennen die unterschiedlichen Stilformen im Printjournalismus und können wirtschaftliche Zusammenhänge in für Massenmedien geeigneter Form schriftlich darstellen. Darüber hinaus sind sie mit den grundsätzlichen Strategien von Presseabteilungen vertraut, und sind in der Lage, in praktischen Fallbeispielen die Zielkonflikte zwischen der möglichst positiven Darstellung des betroffenen Unternehmens bzw. der betroffenen Institution einerseits und dem langfristigen Erhalt des Vertrauens der Medienvertreter in ihre Aussagen andererseits zu erkennen und eine Lösung zu finden.

P15 - Wettbewerbsrecht

Die Studierenden haben die Grundzüge der Wettbewerbstheorie und des deutschen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts kennen gelernt. Die wichtigsten Vorschriften und die Arten wettbewerbsbeschränkenden und unlauteren Verhaltens sind ihnen vertraut. Sie kennen insbesondere Wettbewerbsbeschränkungen durch Kartelle, Vertriebsvereinbarungen und Zusammenschlüsse sowie die Formen des Behinderungswettbewerbs und des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen. Außerdem haben sie einen Überblick über die verschiedenen Wege der Rechtsdurchsetzung durch Kartellbehörden und Gerichte erhalten.

QM5 - Ökonometrie 2

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Zeitreihen entwickelt. Insbesondere können sie Qualität, Quellen und Aussagekraft sicher einordnen und interpretieren. Die Studierenden kennen die Spezifika von Zeitreihen (Trend, Saison, Instationarität) und die Grenzen des Kleinst-Quadrat-Schätzers bei Anwendung auf Zeitreihen. Sie sind mit vertieften Verfahren zur Analyse von Zeitreihen wie ARMA, VAR und Kointegration vertraut und haben Einblicke in Panel-Modelle. Schätzungen mit diesen Methoden können sie mit der Software EViews selbständig durchführen.

VWL - 10 Vertiefung Mikroökonomie

Die Studierenden bekommen ein Verständnis dafür, wie Marktmacht entsteht und welche Marktstrategien Unternehmen in Abhängigkeit von der Marktsituation (Monopol, Oligopol, monopolistische Konkurrenz) wählen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt zu erkennen, inwiefern Marktmacht staatliche Eingriffe in Form von Wettbewerbspolitik und Regulierung erfordert. Daneben lernen die Studierenden unvollständige Information als Ursache von Marktversagen kennen. Sie werden befähigt, die Folgen von adverser Selektion und moral hazard zu verstehen und Möglichkeiten staatlicher Intervention zur Reduzierung der negativen Wohlfahrtseffekte zu beurteilen.

VWL - 11 Vertiefung Makroökonomie

Die Studierenden erlangen ein tiefes Verständnis von Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandter Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunkturanalyse und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Konjunkturdaten einschätzen zu können, wirtschaftspolitische Empfehlungen zu beurteilen und auch selbst zu entwickeln.

BWL6 - Strategisches Management

Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein tiefgehendes Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen. Sie sind in der Lage, eine Konzeption für eine Strategische Planung in einer Organisation zu erarbeiten. Sie haben die in jeder Planungsphase relevanten Elemente und Fragestellungen kennen gelernt und wissen, welche „tools“ jeweils Anwendung finden können. Im Einzelnen sind die Studierenden befähigt, eine externe Umweltanalyse (zum Beispiel Branchenanalyse, SWOTAnalyse, Konkurrenzanalyse) und interne Ressourcenanalyse (zum Beispiel Analyse der betrieblichen Wertschöpfungskette, Identifikation der Kernkompetenzen) durchzuführen.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wissen sie, welche grundsätzlichen strategischen Optionen Unternehmen zur Verfügung stehen (zum Beispiel Wettbewerbsstrategien, Marktbearbeitungsstrategien) und unter welchen Bedingungen welche Strategie die größte Aussicht auf Erfolg in der Umsetzung verspricht. Last but not least sind die Studierenden in der Lage, Vorschläge für die Implementierung eines strategischen Controllings zu unterbreiten.

BWL7 - Bilanzierung

Die Studierenden verstehen, warum Rechnungslegungssysteme traditionell national geprägt waren durch das sozioökonomische Umfeld der Unternehmen und welche besonderen Randbedingungen für die Entwicklung der Rechnungslegung in Deutschland ausschlaggebend waren. Sie sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung eines Jahresabschlusses zu erarbeiten. Dies befähigt sie dazu, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HBG-konform zu erfassen und Unterschiede zu den international üblichen Rechnungslegungsstandards zu erkennen. Die Möglichkeiten und Grenzen von Bilanzpolitik und Bilanzanalysen können kritisch eingeschätzt werden.

BWL8 - Betriebliche Steuerlehre

Die Studierenden können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzlichen Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl. Sie haben die Grundzüge der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und Umsatzsteuer kennen gelernt, können diese systematisch einordnen und sind in der Lage, das zu versteuernde Einkommen von natürlichen und juristischen Personen sowie die tarifliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zu ermitteln. Die Studierenden können ferner die Systematik und Relevanz der Umsatzsteuer erfassen sowie typische betriebliche Sachverhalte korrekt einordnen.

BWL9 - Unternehmenssimulation

Die Studierenden lernen praxisnah die vernetzten Zusammenhänge im Unternehmen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, mit unternehmensexternen und -internen Informationsquellen umzugehen. Sie sammeln Erfahrung in der Informationsanalyse, -auswertung und -verdichtung sowie im Aufbau und Einsatz von Controllinginstrumenten. Sie koordinieren Führungsaufgaben, erleben die Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung und bewältigen Konflikte innerhalb des eigenen Führungsteams. Sie entwickeln Verhandlungsstrategien und führen Präsentationen vor potentiellen Geldgebern durch. Insgesamt bietet das Planspiel den Teilnehmern eine gute Plattform zur Festigung, Vertiefung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Es ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, ihre soziale Kompetenz auszubauen.

BWL10 - Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften

Die Studierenden verstehen die volkswirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen und kleinen Unternehmen in modernen Volkswirtschaften; sie erkennen die Potenziale kleinbetrieblicher Organisation und die Managementverantwortung für den kleinbetrieblichen Unternehmenserfolg; sie sind in der Lage, auf dieser Basis betriebliche Strategien zu entwickeln und grundlegende Managemententscheidungen in ihren Voraussetzungen, Implikationen und Reichweiten einzuschätzen, vorzubereiten und zu treffen.

BWL11 - Management und Organisation

Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben und Inhalte des Managements in institutioneller und funktionaler Sicht nachzuvollziehen und gegeneinander abzugrenzen. Sie lernen die zur Funktionserfüllung notwendigen konzeptionellen Grundlagen des Managements, insbesondere die unterschiedlichen Rollen des Managements kennen. Nachvollzogen werden die Einzelbereiche „Planung und Kontrolle“, um hierbei insbesondere die operative vs. strategische Sichtweise gegeneinander abzugrenzen und zu verstehen. Gemeinsam aufgearbeitet werden Zusammenhänge zum unternehmerischen Erfolg, den dabei eingesetzten Instrumenten und entsprechenden Messkriterien. Zweiter Schwerpunkt ist „Organisation und Führung“; hier werden unterschiedliche Führungsstile und die diese begründenden Theorien nachvollzogen sowie prozess- und personenbezogene Führungsmittel diskutiert, um dies in ihren Wirkungsumfängen und -richtungen nachvollziehen zu können. Kennen gelernt werden hierbei auch Leadership-Aufgaben anhand von Fällen, um die unterschiedlichen Ausprägungen nachvollziehen zu können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Methoden zur Organisationsforschung zielgerichtet einzusetzen und die mit der jeweiligen Anwendung einhergehenden Konsequenzen abschätzen können.

BWL12 - Investitionsmanagement

Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme im Allgemeinen und praktische investitionspolitische Probleme im Besonderen zu formulieren und den zielorientierten investitionspolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten (institutions- und bewertungspolitisches Aufgabenfeld) wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Die Studierenden beherrschen die Instrumente, mit denen die vielfältigen praktischen investitionspolitischen Probleme gelöst werden können und haben die Fähigkeit, diese im Spannungsfeld von (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit und Praxiseffizienz kritisch zu beurteilen. Auf dem Hintergrund der klassischen dynamischen Barwertverfahren sind sie in der Lage, sowohl spezielle Sachverhalte wie Steuern, staatliche Investitionshilfen, Geldwertänderungen und Wechselkurse als auch die Besonderheiten internationaler Investitionsprojekte bei der Analyse und Bewertung von investitionspolitischen Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Durch die Vermittlung von fundiertem Wissen über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Risikos bei investitionspolitischen Entscheidungen (traditionelle, entscheidungstheoretische und kapitalmarkttheoretische Ansätze) besitzen die Teilnehmer die Fähigkeit, Investitionsmöglichkeiten sowohl isoliert als auch im Gesamtzusammenhang eines Portfolios bzw. Investitionsprogramms zu analysieren und zu bewerten. Ein Überblick über die speziellen Instrumente zur Beurteilung von Finanzan-

lagen runden die praktischen investitionspolitischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer ab.

BWL13 - Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen

Die Studierenden kennen die Rolle eines Finanzdienstleisters als Finanzintermediär sowie die Funktionsweise der einzelnen Märkte im Finanzdienstleistungssektor. Darüber hinaus kennen sie Grundzusammenhänge der unterschiedlichen Finanzdienstleistungen (Produkte) aus dem Finanzdienstleistungssektor ebenso wie den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf die Beaufsichtigung durch die BaFin.

Die Studierenden haben einen Überblick über den deutschen Finanzdienstleistungsmarkt sowie ausgewählte ausländische Finanzdienstleistungsmärkte und ein tieferes Verständnis ausgewählter Bankleistungen (z. B. M&A-Geschäft, Emissionsgeschäft) und Versicherungsleistungen (z. B. internationales Erst- und Rückversicherungsgeschäft) erworben. Die Studierenden können das Einflusspotential des Finanzdienstleistungssektors auf die Güter- und Dienstleistungsmärkte weltweit einschätzen. Die Studierenden kennen die organisatorischen Besonderheiten im Bank- und Versicherungsbetrieb, ebenso wie die Unterschiede des Marketings von Finanzdienstleistern im Vergleich zum Marketing von Konsum-/ Investitionsgüterherstellern kennen lernen.

BWL14 - Personalmanagement/Human Resource Management

Die Studierenden sind in der Lage, die Personalwirtschaft in ihrer Gesamtheit nachzuvollziehen. Insbesondere werden sie Methoden zur Bemessung der Personalkapazität kennen lernen und ausgewählte Verfahren wie z.B. Stellenplanmethode, arbeitswissenschaftliche und wertschöpfungsorientierte Verfahren beherrschen, um daraus eine Brutto-/Netto-Personalbedarfsplanung zu erstellen. Dabei werden sie lernen, unternehmensinterne und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Herausforderungen und Rahmenbedingungen und deren Entwicklungen zu erkennen sowie zu erwartende Auswirkungen unter Beachtung von Interdependenzen abzuschätzen. Hierzu werden neben Fallstudien auch geeignete Programme im Bereich des online-Lernens und zur Interdependenzanalyse eingesetzt. Die an der Kapazitätsrechnung orientierte Personalbeschaffung wird nachvollzogen und dabei die Vor-/Nachteile einer internen vs. externen Beschaffungsstrategie diskutiert. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden auch Bedeutung und Inhalte des internen vs. externen Personalmarketing kennen und sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, je gesondert für entsprechende Beschaffungswege ein Personalmarketingkonzept zu umreißen. Als Arbeitsgrundlage werden Fallstudien eingesetzt. Die Studierenden werden mit der Rolle und Bedeutung von Personalentwicklung (PE) auch unter strategischen Gesichtspunkten vertraut gemacht. Sie werden unterschiedliche Methoden sowie deren Zielgruppenrelevanz kennen und in der Lage sein, entsprechend des PE-Regelkreises systematisch ein PE-Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden sie die Bedeutung von eHR in Gegenwart und Zukunft kennen lernen und können eine konkrete PE-Aufgabe beispielhaft als blended learning-Konzept gestalten. Trends, Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten werden in ihren wechselseitigen Wirkungen exemplarisch betrachtet, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf Basis der Kenntnis strategischer Ansätze ein Strategiekonzept für HRM zu entwickeln.

BWL15 - Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik

Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Studierenden umweltökonomische Grundlagen anhand ausgewählter Beispiele zu vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit umweltpolitischen Fragestellungen wissenschaftlich und kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden sind aussagefähig zu den jeweils behandelten Themenkomplexen. Nicht nur die Fach-, sondern auch die Sozialkompetenz der Studierenden wird durch interaktive Einbindung, Rollenspiele und durch das Debating gefördert. Die Studierenden haben kreative Problem- und Komplexitätshandhabungsmethoden erlernt und an praktischen Beispielen getestet.

BWL16 - Arbeits-, Sozial, und Berufsbildungsrecht

Das Modul baut auf dem Modul Gesellschafts- und Arbeitsrecht im 2. Semester auf. Die Studierenden haben die individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse vertieft und erweitert und sind in der Lage Arbeitsverträge sinnvoll auf die Gegebenheiten der betrieblichen Praxis abzustimmen, insbesondere können sie mit besonderen Arbeitsverhältnissen (z.B. Befristung, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Einsatz von Leiharbeitnehmern) gestalterisch umgehen. Sie kennen die Fallstricke des deutschen Kündigungsrechts und können zur Vermeidung von Arbeitsgerichtsverfahren beitragen. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Mitbestimmungssystems vertraut, kennen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten der betrieblichen Gestaltung durch Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede. Im Bereich des Sozialrechts haben die Studierenden einen Überblick über das Sozialversicherungsrecht gewonnen und haben sich mit dem Beschäftigungsverhältnis und seinen Grundfragen befasst (z.B. Beschäftigung und Scheinselbständigkeit, Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle und Beschäftigungsverhältnis, Insolvenzschutz, Meldeverfahren). Die für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Sozialversicherungsrechts haben sie vertieft (z.B. Unfallversicherungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Auswirkungen von Personalentscheidungen auf die sozialversicherungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer, Erstattungspflichten des Arbeitgebers). Die Rechtsaspekte der jeweils aktuellen Arbeitsmarktpolitik wurden diskutiert. Die Studierenden sind mit dem dualen System der Berufsbildung vertraut, kennen die Rechte und Pflichten der Parteien des Ausbildungsverhältnisses und kennen die Verpflichtungen des Arbeitgebers im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes. Ausgewählte Probleme des Arbeits- und Sozialrechts sind den Studierenden wenigstens in Grundzügen vertraut (z.B. Elternzeit, Arbeitnehmerüberlassung, Konzernarbeitsverhältnis, Gestaltung von Arbeitszeitkonten, betriebliche Altersversorgung, Rückzahlung von Fortbildungskosten).

Wahlpflichtmodule der Vertiefungen BWL:

SB14 - Marketing für Investitionsgüter

Vertiefte Kenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Marketings für Investitionsgüter. Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung sowie zur operativen Durchführung von Marketing-Maßnahmen. Vertiefte Kenntnisse internationaler Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbsstrategien. Verstehen und analysieren komplexer Problemzusammenhänge. Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis. Entwicklung umsetzungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Gruppenarbeit. Trainieren von Kommunikationsfähigkeit.

SB15 - Marketing für Konsumgüter

Vertiefte Fachkenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Konsumgütermarketing. Vertiefte Kenntnisse des Konsumentenverhaltens. Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse- und Planung und zur operativen Durchführung von Marketingmaßnahmen. Verstehen komplexer Problemzusammenhänge. Transfer theoretischer Konzepte auf Anwendungsbeispiele aus der internationalen Praxis. Entwicklung anwendungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit. Präsentation und Verteidigung der Gruppenergebnisse.

SB20 - Führung und Organisation in Kleinbetrieben

Das Modul gewährt den Studierenden Einblick in die Besonderheiten der Unternehmens- und Personalführung bei Klein- und Mittelbetrieben. Es behandelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte (einschließlich der Ausnahmen und Sonderregelungen), die im Rahmen der Führung eines KMU von Bedeutung sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Führungsaufgaben und -prozesse in Kleinbetrieben zu analysieren und zu organisieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Personalführung in Kleinbetrieben zielorientiert und unter Berücksichtigung rechtlicher Sonderregelungen zu gestalten und zu leben. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ganzheitliche Management- und Führungssysteme (z.B. Qualitätsmanagementsysteme, ökologieorientierte Führungskonzepte), die häufig auf die Belange der Großbetriebe ausgerichtet sind, auf Kleinbetriebe zu übertragen.

SB35 - Finanzierungsmanagement

Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den zielorientierten finanzierungspolitischen Managementprozess im Allgemeinen und bezogenen auf einzelne konkrete praktische Finanzierungsanlässe im Speziellen wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Die Studierenden kennen die Perspektive, aus der finanzierungspolitische Probleme zweckmäßigerweise analysiert werden. Sie verfügen über ein breites und fundiertes Wissen über die Charakteristika, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der in der Praxis grundsätzlich zur Verfügung stehenden vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen. Sie beherrschen die Instrumente zur Optimierung von Finanzierungsentscheidungen sind in der Lage, in konkreten praktischen Entscheidungssituationen die jeweils in Frage kommenden Finanzierungsformen zu identifizieren und zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Die Teilnehmer haben die Fähigkeit, die mit finanzierungspolitischen Maßnahmen regelmäßig verbundenen Risiken zu identifizieren und zu analysieren. Sie haben einen Überblick über die Instrumente, die zur Vermeidung finanzierungspolitischer Risiken zur Verfügung stehen und werden namentlich in Bezug auf Zinsänderungs- und Währungsrisiken in die Lage versetzt, diese zielorientiert zu steuern.

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums

§1 Geltungsbereich

Diese Anlage regelt die Durchführung des Fachpraktikums im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik.

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Semester anregen.

(2) Das Fachpraktikum kann in begründeten Ausnahmefällen auch durch selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten (auch als Gesellschafter/in oder Geschäftsführer/in) absolviert werden. Der oder die Studierende hat in diesem Fall Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit durch geeignete Unterlagen nachzuweisen und die Gründe darzulegen, aus denen eine unselbstständige Tätigkeit nicht in Betracht kommt. Der oder die Praktikumsbeauftragte legt nach Rücksprache mit dem oder der Studierenden und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls fest, wer den Praxisbericht gegenzeichnet.

(3) Das 6. Semester mit dem Fachpraktikum gliedert sich in

- die praktische Ausbildung,
- das Praktikumsbegleitende Seminar (PRS).

Die praktische Tätigkeit wird unter Betreuung durch die HTW Berlin in dafür geeigneten Ausbildungsstellen grundsätzlich außerhalb der HTW Berlin durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden an der HTW Berlin statt.

(4) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 85 Arbeitstagen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des Fachpraktikums im Ausnahmefall auf höchstens drei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Eine Aufteilung des Fachpraktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 85 Arbeitstage angelegtes Fachpraktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.

(6) Das Praktikumsbegleitende Seminar (PRS) ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen. Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.

(7) Andere Module/Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nur belegen, wenn der Besuch der Lehrveranstaltungen die festgelegte Anwesenheitszeit in der Ausbildungsstelle zeitlich nicht berührt und die Ausbildungsstelle dies zuvor schriftlich bestätigt hat.

(8) Die Studierenden sollen im Fachpraktikum ein angemessenes Entgelt von der Ausbildungsstelle erhalten.

(9) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen. Unbeschadet der Regelung des Abs. 4 ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, den Studierenden die Teilnahme an Hochschulprüfungen zu ermöglichen.

§ 3 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung

- (1) Das Fachpraktikum soll grundsätzlich erst begonnen werden, wenn das Basisstudium (1. bis 3. Semester) abgeschlossen ist. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.
- (2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.
- (3) Das Fachpraktikum sollte spätestens bis zur Stellung des Antrags auf Zulassung zur Bachelorarbeit absolviert sein; bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegt.

§ 4 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan

- (1) Schwerpunkt der Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums ist die Bearbeitung von ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- (2) Das Praktikum soll in Verbänden, politischen Parteien, der öffentlichen Verwaltung oder Unternehmen absolviert werden.
- (3) Die Studierenden sollten insbesondere im politknahen Wirtschaftsbereich oder in politischen Institutionen mit Schwerpunkt auf wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Zusammenhänge eingesetzt werden. Daneben eignen sich als Arbeitsbereiche insbesondere alle Bereiche mit betriebswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Orientierung.
- (4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennen lernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel 4 Wochen nicht unterschreiten.
- (5) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

§ 5 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Für denselben Zeitraum wird eine hauptamtliche Lehrkraft als Stellvertreter oder Stellvertreterin bestellt. Eine vorzeitige Abberufung des oder der Praktikumsbeauftragten oder des Stellvertreters oder der Stellvertreterin durch den Fachbereichsrat ist möglich. Praktikumsbeauftragte und Stellvertreter oder Stellvertreterin können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- Entscheidungen gem. §§ 2 Abs. 4, Abs. 5, § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 4 und § 10 Abs. 1, Abs. 8 sowie
- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

§ 6 Betreuende Lehrkraft

- (1) Jeder Studierende hat einen Anspruch darauf, während des Fachpraktikums von einer zugeordneten Lehrkraft fachlich betreut zu werden. Diese Betreuung soll sich über die Dauer der praktischen Tätigkeit möglichst gleichmäßig verteilen und kann am Praxisplatz stattfinden.
- (2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine hauptamtliche Lehrkraft (betreuende Lehrkraft). Die Betreuung gehört zu den Lehraufgaben. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.
- (3) Die betreuende Lehrkraft wird dem oder der Studierenden nach fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet. Dabei sind die Wünsche des oder der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (4) Die betreuende Lehrkraft soll zumindest zu Beginn und gegen Ende des Ausbildungszeitraumes mit dem oder der Studierenden in Kontakt treten.

§ 7 Ausbildungsvertrag

- (1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.
- (2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere
 - a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
 - b) die Verpflichtung der Studierenden,
 - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
 - dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
 - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
 - c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
 - aa) Die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - bb) ihm oder ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
 - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
 - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
 - ee) der betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,
 - d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
 - e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.
- (3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt
 - a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
 - b) der oder die Praktikumsbeauftragte,
 - c) die betreuende Lehrkraft.

(4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4a beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums im Sinne des § 2 Abs. 1 gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(5) Sofern ein Praktikum im Ausland durchgeführt wird, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Den betroffenen Studierenden wird empfohlen, in eigener Zuständigkeit eine Unfallversicherung abzuschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz für diesen Zeitraum besteht.

§ 8 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten i.S.v. § 2 Abs. 9 mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 9 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle
- des Praxisberichts des oder der Studierenden.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Praktikum ist von der/dem Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. 5 bis 10 Standarddruckseiten,
- Abgabe mit dem Formblatt Praktikumsblatt bis spätestens sechs Wochen nach Ende des Praktikums,
- Unterschrift sowohl vom betrieblichen Betreuer als auch von dem/der fachlich betreuenden Hochschullehrer oder Hochschullehrerin.

(4) Inhaltlich soll der Bericht folgenden Aufbau haben und Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Standarddeckblatt;
2. Dauer des Praktikums (von...bis...);
3. Kurze Beschreibung des Betriebes (Name, Anschrift, Größe, Geschäftsfeld etc.);
4. Beschreibung der eigenen Aufgaben im Betrieb, insbesondere
 - a) durchlaufene Betriebsabteilungen,
 - b) konkrete Beschreibung der Aufgaben, mit denen man während des Praktikums betraut worden war (mit ungefährender Angabe der jeweiligen Dauer),
 - c) angewandte Methoden,
 - d) Beschreibung der eigenen Arbeitsergebnisse und
 - e) Angaben zum Grad der Selbständigkeit und der Anleitung, mit der die Aufgaben während des Praktikums erfüllt wurden; und
5. Darstellung der Bezüge zwischen Praktikum und Studium, insbesondere
 - a) welche Kenntnisse aus dem Studium nützlich waren,
 - b) welche erforderlichen Kenntnisse im Studium nicht vermittelt wurden,
 - c) wie eine bessere Vorbereitung auf das Praktikum hätte erfolgen können und

- d) welchen Einfluss das Praktikum auf die weitere Berufsorientierung und die Wahl des Themas für die Bachelorarbeit hat.

Der Bericht soll mit einer Einschätzung des Praktikums, der aufgetretenen Probleme und der Verbesserungsmöglichkeiten schließen.

(5) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Abs. 4 enthaltenen Kriterien mit bestanden fest.

(6) Lautet die Beurteilung „nicht bestanden“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(7) Über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums wird ein Praktikumsnachweis ausgestellt. Der Nachweis wird von der zuständigen Verwaltung des Fachbereiches erstellt und von dem/der Praktikumsbeauftragten unterzeichnet. Die einheitliche Form des Nachweises wird durch die Hochschulleitung geregelt.

§ 10 Anerkennung, Befreiung

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praxisbericht gestellt werden. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbarer Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die im Basisstudium erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen dem Basisstudium gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.

(4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen (nicht: rechtswissenschaftlichen) Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 3 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches (nicht: rechtswissenschaftliches) Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

**Ausbildungsvertrag
für das Fachpraktikum**

Zwischen

Unternehmen - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift - Telefon - Mailadresse

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau

.....
Vor- und Zuname

geboren am

.....in.....

wohnhaft in

.....

Studierender oder Studierende an der HTW Berlin

im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

des Fachbereiches 03, Wirtschaftswissenschaften I

nachfolgend Studierender oder Studierende genannt,

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Studierende oder die Studierende absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20../..** das in der Studienordnung des Studienganges vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 4).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studierenden oder die Studierende in der Zeit vom bis (= Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihm oder ihr die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den vom Studierenden oder der Studierenden zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studierenden oder der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Studierende oder die Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW Berlin vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studierenden oder der Studierenden fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studierenden oder der Studierenden.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studierenden oder der Studierenden ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studierenden oder der Studierenden der HTW.

§ 7 Versicherungsschutz

Der Studierende oder die Studierende ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Er oder sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studiensemesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW Berlin einen Abdruck der Unfallanzeige.“ Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Studierende oder die Studierende muss sich selbst gegen Unfall versichern.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Studierende oder die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studierenden oder der Studierenden.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Studierende/r:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder
Praktikumsbeauftragte des
Bachelorstudienganges Wirtschaft und Politik

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 2. Mai 2012³ und der
1. Änderungsordnung vom 5. Juli 2017⁴

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

³ HTW AmtlMittBl. Nr. 24/12 S. 285 ff.

⁴ HTW AmtlMittBl. Nr. 30/17 S. 376 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2012 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für Ihn bzw. Sie schriftlich widersprochen wird.

(3) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Ordnung zur Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelorstudiengängen der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Modulnote wird erteilt, wenn alle zugehörigen Leistungen erbracht worden sind.

(2) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik aufgeführt.

(3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(4) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praktikumsbegleitendes Seminar (PRS)

(5) Die Module BWL 1 Einführung in die BWL, Marketing, P1 Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie, BWL2 Buchführung und Kostenrechnung und P5 Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung, die aus zwei Units bestehen, bilden jeweils eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaft und Politik bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Semesterende der Antragstellung zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit (TH) wird zugelassen, wer alle Module der ersten sechs Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen hat (180 LP). Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt in der Regel zu Semesterbeginn des jeweiligen Studienplansemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Einzureichen sind drei Exemplare der Bachelorarbeit sowie eine elektronische Version. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaft und Politik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Wirtschaft und Politik bei der Lösung volks- und/oder betriebswirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen wirtschaftspolitischen, betriebs- oder volkswirtschaftlichen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaft und Politik benannt wird.

§ 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Folgende Module werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- VWL6 Angewandte Wirtschaftspolitik 1 und VWL9 Angewandte Wirtschaftspolitik 2 zu **Angewandte Wirtschaftspolitik**
- FS1 1. Fremdsprache und FS2 1. Fremdsprache zu **1. Fremdsprache ggf. Vertiefende Fremdsprache**

(2) Das Fachpraktikum (PRA) und das Praktikumsbegleitende Seminar (PRS) werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

(3) Die Modulnoten der folgenden Module/Modulgruppen werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen aber nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Modulgruppe 1. Fremdsprache
- Modulgruppe Angewandte Wirtschaftspolitik
- Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
- Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,15X_2 + 0,10X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a_i
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5
Einführung in die BWL, Marketing	5
Mikroökonomie	5
Mathematik	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5
Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie	5
Buchführung und Kostenrechnung	6

Grundzüge des Verfassungsrechts	5
Makroökonomie	5
Statistik	5
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
Grundlagen Investition und Finanzierung	5
Personal und Organisation	5
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5
Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
Politisches System Deutschlands	5
Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	5
Öffentliche Finanzen	6
Ökonometrie 1	5
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Projektmanagement	5
Europäische Integration	5
Europarecht	5
Sozialpolitik	6
Summe	143

(3) Muster des Bachelorzeugnis sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 12. Januar 2011 (AMBl. 21/11 HTW Berlin) außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Januar 2011 (AMBl. 21/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	_____
Einführung in die BWL, Marketing	_____
Mikroökonomie	_____
Mathematik	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie	_____
Buchführung und Kostenrechnung	_____
Grundzüge des Verfassungsrechts	_____
Makroökonomie	_____
Statistik	_____
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	_____
Grundlagen Investition und Finanzierung	_____
Personal und Organisation	_____
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	_____
Allgemeine Wirtschaftspolitik	_____
Politisches System Deutschlands	_____
Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	_____
Öffentliche Finanzen	_____
Angewandte Wirtschaftspolitik	_____
Ökonometrie	_____
Projektmanagement	_____
Europarecht	_____
Sozialpolitik	_____
Europäische Integration	_____

Wahlpflichtmodule:

Wahlpflichtmodul 1	_____
Wahlpflichtmodul 2	_____
Wahlpflichtmodul 3	_____
Wahlpflichtmodul 4	_____
Wahlpflichtmodul 5	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungs- module:

- (1. Fremdsprache ggf. Vertiefende Fremdsprache	_____
- (AWE-Modul 1, ggf. 2. Fremdsprache)	_____
- (AWE-Modul 2)	_____

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Economic Policy

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

« **(X,X)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Introduction to Academic Working Methods	_____
Introduction to Business Administration, Marketing	_____
Microeconomics	_____
Mathematics	_____
Information Systems in Business	_____
Introduction to Economics and Politics	_____
Accounting	_____
Basics of Constitutional Law	_____
Macroeconomics	_____
Statistics	_____
Basics of Business Law	_____
Basics of Corporate Finance	_____
Organisation and Human Resources	_____
International Economics	_____
Economic Policy	_____
Germany's Political System	_____
The Sociology of Politics and Methods for Empirical Social and Economic Research	_____
Public Finance	_____
Applied Economic Policy	_____
Econometrics	_____
Project Management	_____
European Law	_____
Social Policy	_____
European Integration	_____

Elective Modules

Elective Module 1	_____
Elective Module 2	_____
Elective Module 3	_____
Elective Module 4	_____
Elective Module 5	_____

Supplementary Modules

- (1. Foreign Language, ggf. Advanced Foreign Language)
- (Module 1, ggf. 2. Foreign Language)
- (Module 2)

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

**Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination:**

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaft und Politik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaft und Politik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Economic Policy

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in
Economics Policy

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaft und Politik-

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)
Workload: 5.670 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 210
davon Fachpraktikum 25 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik befähigt die Studierenden dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Dabei werden die Absolventen und Absolventinnen speziell zur Bedienung der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik qualifiziert, etwa in Verbänden, der Verwaltung, Ministerien, Parteien, Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, Unternehmensberatungen oder Medien.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Politik an der HTW Berlin sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik sowie aktuelle betriebliche Probleme mit einem wirtschaftspolitischen Bezug strukturiert zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Neben den theoretischen Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Basisfächer und der Volkswirtschaftslehre kennen sie die konkreten institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen diese Kenntnisse im deutschen und europäischen Umfeld angewendet werden. Sie sind somit mit den Grundstrukturen des deutschen politischen Systems ebenso vertraut wie mit den rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik sowie den Grundprinzipien des deutschen und europäischen Steuersystems, des Sozialsystems oder der Europäischen Union. Zudem haben die Studierenden in hohem Maße Methodenkenntnisse der Statistik erworben. Durch ihr Fachpraktikum haben sie zudem erste praktische Erfahrung mit dem Einsatz ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse gesammelt.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 133 LP
- optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule: 29 LP
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP
- Fachpraktikum: 25 LP
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung		HTW
------	-----------	--	-----

(i.v.H.*)			grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.htw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html>

oder <http://bwp.htw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses